

Mitteilungsblatt Februar 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2025 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren.

- ▶ **Gratulation**
- ▶ **Aus dem Gemeindehaus**
- ▶ **eBill für Rechnungen**
- ▶ **Steuerabschluss 2024**
- ▶ **Steuererklärung 2024 / Provisorische Steuerrechnung 2025**
- ▶ **Komposttag 2025**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Reussuferschutz**
- ▶ **Verkehrsbeschränkung**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei Januar 2025**
- ▶ **Mütter-/Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im März?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**

Gratulation

Am 10. Februar 2025 durfte Herr Peter Fix, Eulenweg 13, seinen 90. Geburtstag feiern.

Die Behörde gratuliert dem Jubilar und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Aus dem Gemeindehaus

Gratulation zum Dienstjubiläum

Frau Almira Amodeo, Mitarbeiterin Hausdienst, durfte am 5. Februar 2025 ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat Stetten bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit der letzten 30 Jahre und wünscht Frau Amodeo weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Wahl neue Gemeindeschreiber-Stv. und Einwohnerkontrolle-Stv.

Als neue Gemeindeschreiber-Stv. und Einwohnerkontrolle-Stv. wurde Frau Susanne Remund gewählt. Sie hat die Stelle am 18. Februar 2025 mit einem 60 %- Pensum angetreten.

Kündigung und Wahl von Mitarbeitern Bauamt und Hausdienst

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 wurden die Erhöhung der Stellenprozente für das Bauamt und den Hausdienst bewilligt.

Bauamt

Herr Remo Lemp, Mitarbeiter Bauamt mit befristetem Arbeitsverhältnis, hat seine Stelle per 31. Januar 2025 gekündigt. Herrn Lemp wird für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Als neuer Mitarbeiter des Bauamtes Stetten wurde Herr Wendelin Füglistaler gewählt. Er hat seine Stelle per 1. Februar 2025 mit einem 100 %-Pensum angetreten.

Hausdienst

Als neuer Mitarbeiter des Hausdienstes Stetten wurde Herr Stefan Wieczorek gewählt. Er wird seine Stelle per 1. März 2025 mit einem 100 %-Pensum antreten.

Der Gemeinderat wünscht Frau Susanne Remund, Herrn Wendelin Füglistaler und Herrn Stefan Wieczorek einen guten Start und viel Befriedigung bei ihrer Arbeit.

eBill für Rechnungen

Die Gemeinde Stetten führt ab sofort eBill für Rechnungen ein!



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Stetten ab sofort auf das praktische eBill-System umstellt. Ab sofort erhalten Sie Ihre Rechnungen für Gebühren und andere Gemeindeleistungen bequem und umweltfreundlich als elektronische Rechnung direkt in Ihr Online-Banking oder die eBill-App.

Ihre Vorteile:

- **Bequemlichkeit:** Kein Postweg mehr, keine manuelle Eingabe von Zahlungsdaten. Ihre Rechnung ist direkt in Ihrem Online-Banking verfügbar und kann sofort bezahlt werden.
- **Sicherheit:** eBill garantiert einen sicheren und einfachen Zahlungsprozess.
- **Nachhaltigkeit:** Reduzieren Sie den Papierverbrauch und leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie funktioniert eBill?

- Sie müssen sich nur einmal für eBill im Online-Banking anmelden.
- Ab sofort werden alle zukünftigen Rechnungen direkt als eBill zugestellt.
- Sie können die Rechnungen jederzeit einsehen und direkt bezahlen – ganz einfach und schnell.

Wir laden Sie ein, die Vorteile von eBill zu nutzen und auf die traditionelle Papierrechnung zu verzichten. So sparen Sie Zeit, Geld und schonen gleichzeitig die Umwelt!

Für Fragen oder Unterstützung steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Abteilung Finanzen
056 485 85 20
finanzverwaltung@stetten-ag.ch



Steuerabschluss 2024

Der Steuerabschluss 2024 präsentiert sich wie folgt:

Steuerart	Rechnung	Budget	Differenz	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'673'510.20	5'650'800.00	22'710.20	0.40%
Quellensteuern	230'812.90	228'000.00	2'812.90	1.23%
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	953'013.00	574'800.00	378'213.00	65.80%
Zwischentotal	6'857'336.10	6'453'600.00	403'736.10	6.26%

Eingang abgeschriebener Steuern	0.00	-5'000.00	5'000.00	-100.00%
Tatsächliche Forderungsverluste	-9'758.33	-39'000.00	29'241.67	-74.98%
Total	6'847'577.77	6'409'600.00	437'977.77	6.83%

Sondersteuern

Nachsteuern natürliche Personen	799.50	1'000.00	-200.50	-20.05%
Grundstückgewinnsteuern	125'112.00	79'500.00	45'612.00	57.37%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'521.25	2'000.00	521.25	26.06%
Hundesteuern	15'120.00	21'600.00	-6'480.00	-30.00%
Total Sondersteuern	143'552.75	104'100.00	39'452.75	37.90%

Zusammenzug

Gesamtsteuereinnahmen	6'847'577.77	6'409'600.00	437'977.77	6.83%
Sondersteuern	143'552.75	104'100.00	39'452.75	37.90%
Total	6'991'130.52	6'513'700.00	477'430.52	7.33%

Die Gesamtsteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Quellensteuern) von Fr. 6'847'577.77 liegen um 6.83 % über der Budgetprognose von Fr. 6'409'600.00.

Der Eingang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt Fr. 5'673'510.20. Die Budget-Vorgaben von Fr. 5'650'800.00 wurden leicht

übertraffen. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minus von Fr. 25'752.00, bei den Vermögenssteuern ein Plus von Fr. 48'461.00.

Der Anteil der Gemeinde Stetten an den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen betrug Fr. 953'013.00 und lag somit um Fr. 378'213.00 (39.68 %) über dem Budgetwert von Fr. 5874'800.00. Der Anteil der Steuern für juristische Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt 13.9 % (Vorjahr 18.6 %). Im Steuerertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind Rückstellungen aus dem Vorjahr im Betrag von Fr. 120'000.00 enthalten.

An Quellensteuern wurden Fr. 230'812.90 (2023 Fr. 173'009.60, 2022 Fr. 206'131.55) eingenommen. Gegenüber dem Budget von Fr. 228'000.00 entspricht dies einer Punktlandung.

Abschreibungen

Die abgeschriebenen Steuerforderungen von Fr. 9'758.33 liegen unter der Budgetvorgabe von Fr. 39'000.00. Im Vorjahr betrugen die Verlustabschreibungen Fr. 28'518.40.

Von den in Rechnung gestellten Steuerforderungen sind per Ende 2024 noch 14.61 % (Vorjahr 13.52 %) ausstehend. Bei 40 % des Steuerausstandes ist die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen, besteht also kein Zahlungsverzug.

Sondersteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen die Einnahmen mit Fr. 125'112.00 um einiges über den Budget-Erwartungen von Fr. 79'500.00. Bei den Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen liegen die Einnahmen mit lediglich Fr. 799.50 leicht unter dem Budgetwert von Fr. 1'000.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen die Einnahmen mit Fr. 2'521.25 in etwa bei den Budget-Erwartungen von Fr. 2'000.00.

Steuererklärung 2024 / Provisorische Steuerrechnung 2025

Versand Steuererklärung 2024

Ende Januar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

Ausfüllen der Steuererklärung mit EasyTax

Mithilfe des Programms EasyTax 2024 geht das Ausfüllen einfacher. EasyTax kann kostenlos unter ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch mit sämtlichen Beilagen der Abteilung Steuern übermittelt werden. Dafür ist kein ausgedrucktes Quittungsblatt mehr nötig. Die Übermittlung findet auch zukünftig komplett online und ohne Unterschrift statt.

Abgabe der Steuererklärung / Gesuch um Fristerstreckung

Die Abteilung Steuern ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuererklärungen jeweils fristgerecht einreichen. Sofern Sie die Abgabefrist für die Steuererklärung nicht einhalten können, richten Sie bitte noch innerhalb der Abgabefrist ein begründetes schriftliches Gesuch um Fristerstreckung an die Abteilung Steuern. Die Fristerstreckungen können auch über folgenden Link beantragt werden: ag.ch/efristerstreckung. Wird Ihre Anfrage nicht beantwortet, gilt die Frist als genehmigt.

QR-Code für Fristerstreckungen



Mahngebühren

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung: Fr. 35.00
2. Mahnung: Fr. 50.00

Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren in Rechnung gestellt, vorausgesetzt die Fristerstreckung wird vor Ablauf der Frist beantragt.

Mahnungen für Steuer- und Verzugszinsausstand von provisorischen oder definitiven Steuerrechnung werden mit Fr. 35.00 belastet. Bei Einleitung einer Betreibung erfolgt eine Gebühr für die Umtriebe von Fr. 100.00.

Wie reiche ich die Belege ein?

Bitte beachten Sie, dass eingereichte Belege den Steuerpflichtigen nicht mehr retourniert werden. Diese im ganzen Kanton gültige Regelung ermöglicht den Administrationsaufwand der Steuerämter merklich zu senken. Die eingereichten Akten werden elektronisch erfasst und anschliessend direkt der Aktenvernichtung zugeführt. Deshalb legen Sie der Steuererklärung gut lesbare Belegkopien im A4-Format bei.

Liegenschaftsunterhaltskosten

Der Nachweis für steuermindernde Tatsachen obliegt den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir bei grösseren Umbauten Fotos vor und nach der Sanierung zu machen und diese dem Steueramt einzureichen. Ebenfalls können Pläne, Skizzen, Arbeitsrapporte oder Offerten zur besseren Beurteilung hilfreich sein.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2025

Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Vergütungszins honoriert. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für Ausstände ab 1. November wird ein Verzugszins in Rechnung gestellt. Es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Für das Jahr 2025 beträgt der Vergütungszins 0,75 %. Der Verzugszins beträgt 5,0 %.

Kontakt

Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung: Abteilung Steuern, 056 485 85 10, steueramt@stetten-ag.ch.

Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung: Abteilung Finanzen, finanzverwaltung@stetten-ag.ch oder 056 485 85 20. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Komposttag 2025

Nachdem die Komposttage in den vergangenen Jahren ein grosser Erfolg waren, wird diese Aktion auch 2025 durchgeführt. Am **Samstag, 22. März 2025, von 08.00 bis 12.00 Uhr**, kann auf dem Areal des Bauamtes gratis Kompost bezogen werden. Die Bezüger werden gebeten, einen entsprechenden Behälter mitzubringen.

Der Kompost wird durch die Firma Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, geliefert. Die in der Gemeinde Stetten eingesammelten Grüngutabfälle werden dort zu Kompost verarbeitet. Der Gemeinderat freut sich, dass die Stetterinnen und Stetter von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch machen können.

Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Oberstufe Stetten findet am **Mittwoch, 26. März 2025**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Ihren Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Stetten, Tel. 056 485 85 50.

Reussuferschutz

Der Druck auf Natur und Landschaft nimmt immer mehr zu. In Stetten wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer Probephase ein Rangerdienst eingesetzt. Die Ranger sorgen dafür, dass die wertvollen Schutzgebiete nicht unter übermässiger Belastung leiden. Sie schauen, dass geltende Regeln eingehalten werden. Der Kanton setzt im unteren Reusstal auch dieses Jahr wieder Ranger ein.

Verkehrsbeschränkung

Der Natur- und Vogelschutzverein Stetten/Künten hat mitgeteilt, dass im Frühjahr während der Froschwanderung viele Amphibien den Strassentod erleiden. Der Verein ist mit der Bitte an die Gemeinderäte Künten und Stetten gelangt, die Strasse Steffen-Sulz wie in den Vorjahren während der Hauptwanderzeit jeweils am Abend zu schliessen.

Die Gemeinderäte Künten und Stetten stehen dem Anliegen positiv gegenüber und sind mit einer temporären Sperrung der Strasse einverstanden. Die temporäre Schliessung der Strasse erfolgt voraussichtlich in den Monaten Februar und März 2025, von 19.00 bis 05.30 Uhr für ca. eine Woche. Der Verein ist für die Sperrung der Strasse verantwortlich und hat die Strassenverkehrsrichtlinien einzuhalten.

Rapport Regionalpolizei Januar 2025

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlaufe des Monats Januar 2025 wurden zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Bei der Geschwindigkeitskontrolle mit dem Lasermessgerät wurde folgendes gemessen:

- An der Schulhausstrasse am 13. Januar 2025 gab es keine Übertretung. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 29 km/h.
- An der Busslingerstrasse am 23. Januar 2025 gab es 14 Übertretungen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 63 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat März?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im März 2025 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Sa	1. März	Stetter Fasnachtsnarre	Fasnachtsumzug Stetten mit Maskenprämierung
Sa	1. März	Stetter Fasnachtsnarre	Nachtumzug Mellingen
So	2. März	Ref. Kirchgemeinde	peptalk! Jugendgottesdienst
So	2. März	Stetter Fasnachtsnarre	Fasnachtsumzug Bremgarten
Mi	5. März	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Mi	5. März	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Do	6. März	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr

Fr	7. März	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr	7. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Weltgebetstag in Nd. Rohrdorf, Ref. Kirche
So	9. März	Stetter Fasnachtsnarre	Fasnachtsumzug Brugg
Mo	10. März	MSV Stetten	Generalversammlung
Mo - Di	10. - 18. März	Männerriege Stetten	KSW Unihockey, Volleyball
Mi	12. März	Frauenverein/Familieträff	Glückskäfer töpfern für Erwachsene und Kinder
Do	13. März	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	14. März	Damenriege	Generalversammlung
Sa	15. März	Frauenverein/Familieträff	Flohmarkt
So	16. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Fiire mit Chline
So	16. März	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Schulklassen
So	16. März	Ref. Kirchgemeinde	ökum. Taizé-Feier am Abend
Di	18. März	Pro Senectute	Mittagstisch, Alterszentrum Grüt Mellingen
Mi	19. März	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Mi	19. März	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	20. März	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	21. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Friedensgebet
Fr	21. März	Männerriege Stetten	57. Generalversammlung
Mo	24. März	Frauenverein/Familieträff	KI-Tools für Anfänger
Di	25. März	Die Mitte Rohrdorferberg	Generalversammlung
Do	27. März	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
So	30. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde, Kirchenchor & Musikschule Reusstal	Fasten-Gottesdienst mit ökum. Suppentag

Veranstaltungen (Flyer)

siehe nachfolgenden Seiten

STETTER FASNACHTSNARREN

STETTER FASNACHT

21. FEBRUAR - WAGENTAUF

**27. FEBRUAR - TAGWACH
START 5.00 UHR**

**27. FEBRUAR - KINDERBALL BY
DAMENRIEGE STETTEN**

**1. MÄRZ - UMZUG STETTEN
START 14.14 UHR**

**F
A
S
N
A
C
H
T
S
N
A
R
R
E
N**



STETTER



**Einladung zum
ökum. Friedensgebet
Freitag, 07. März 2025, 19.30 Uhr
Ref. Kirche Rohrdorf**



«...wunderbar geschaffen!» so lautet der Text zum Weltgebetstag (WGT) 2025, das von Christlichen Frauen von den Cookinseln, einer Inselkette im Südpazifik vorbereitet wurde. Die Christinnen der sehr kleinen und weit verstreut liegenden Inseln stellen den Psalm 139 ins Zentrum ihres Gottesdienstes. Sie laden ein, die Wunder der Schöpfung zu sehen und ihnen nachzuspüren und die Freude darüber zu teilen. Sie

schreiben aber auch: «Gott geht mit uns in die Finsternis am Grund des Ozeans, wo es kein Licht gibt.» Das ermöglicht ihnen, Verletzungen und Kränkungen standzuhalten, mit Krankheiten und Bedrohungen umzugehen.

«**Kia orana**», mögt ihr ein langes und erfülltes Leben haben. So grüßen die Frauen zu Beginn alle, die rund um den Globus den Weltgebetstags-Gottesdienst feiern.

Das ökumenische Vorbereitungsteam lädt anschliessend zum geselligen Austausch mit Tee, Kaffee und Kuchen ins Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirche Rohrdorf ein.

Fahrgemeinschaften, Abfahrt in Stetten um: 19.10 Uhr Kirche,
19:15 Bushaltestelle Dörndler



FASTENAKTION BROT FÜR ALLE



Einladung zum ökum. Gottesdienst in Stetten Sonntag, 30. März 2025

«Hunger frisst Zukunft»

11:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst Katholische Kirche Stetten

Mit Josef Bürge & Elmar Bortlik
Musik: Kirchenchor Stetten mit Gastsängern und
Musikschule Reusstal

ab 12:00 Uhr

Suppenessen, Mehrzweckhalle Egg

Bis ca. 14.30 Uhr

Suppe, Getränke, Kaffee & Kuchen

Verkauf von verschiedenen Produkten aus
dem Claro Laden

Der ganze Erlös geht an Fastenaktion.

Fürs OK-Team des ökumenischen Suppentag
Kerstin Poggenklas

Reformierte
Kirche Mellingen
Rohrdorf Fislisbach

